Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie (Studienordnung – ab 2021)



# Anmeldung für das Berufsbezogene Praktikum

§ 7 u. S. 164 der Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie vom 02. Juli 2021 (FU-Mitteilungen Nr. 13/2021)

# Praktikantin/Praktikant

N	
Name	Calculation
Vorname	Geburtsdatum
Straße	
PLZ, Ort	Matrikelnummer
Telefon	
eMail	
Ich versichere hiermit, dass es sich bei dem gep oben genannten Studienordnung handelt.	lanten Praktikum um ein Pflichtpraktikum im Sinne dei
Ort, Datum:	
Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten:	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Telefon	
eMail	
Homepage	
Vorgesehener Zeitraum	
Stundenzahl	
Höhe der Vergütung	
Name der/des betreuenden Fachpsy	chologin/en
(□ Dipl./ □ M.Sc.)	
Ich versichere hiermit, dass das Prakt psychologische Berufspraktikum an d	tikum die Anerkennungskriterien für das der FU erfüllt (siehe Rückseite).
Ort, Datum: Unterschrift der Praktikumsstelle:	
Einverständnis der/des Praktikumsbe	eauftragten der FU Dieses Feld wird von der FU ausgefüllt!
Ort, Datum: Unterschrift der/des Praktikumsbeauftragten: _	

Version 01/2022

#### Kriterien zur Anerkennung von Berufspraktika

Für die Anerkennung studentischer Berufspraktika im Rahmen der Bachelor und Master Studiengänge Psychologie an der Freien Universität Berlin gelten folgende Kriterien:

## 1. Psychologische Tätigkeit

Das Berufspraktikum soll Studierenden einen realistischen Einblick in psychologische Aufgabenfelder geben. Fachfremde Aufgaben (Verwaltungstätigkeit, Abrechnungstätigkeit, Empfang) dürfen daher nicht Hauptaufgabe der Praktikant\*innen sein (d.h. < 50% der Zeit).

# 2. Anleitung durch Fachpsycholog\*innen vor Ort

Praktikant\*innen sollen bei der Tätigkeit von Fachpsycholog\*innen vor Ort hospitieren und unter deren Anleitung einfachere fachliche Tätigkeiten übernehmen.

Die Einarbeitung und praktische Anleitung in <u>fachliche</u> Tätigkeiten erfolgt durch die zuständigen Psycholog\*innen *persönlich* und nicht durch z.B. andere Praktikant\*innen.

# 3. Eingeschränkte Verantwortlichkeit

Praktikant\*innen sollten zu keinem Zeitpunkt die einzige psychologische Fachkraft vor Ort (z.B. Personalabteilung, Station, Ambulanz) sein.

Praktikant\*innen können bei Einzel- und Gruppeninterventionen (z.B. Gruppentherapien, Personaltrainings) hospitieren und aktiv unterstützen. Sie führen diese Sitzungen aber *nicht* eigenständig in Abwesenheit der betreuenden Fachkraft durch (Ausnahmen sind z.B. Entspannungs-, Genuss-, Konzentrationstrainings oder Moderation einzelner Aufgaben im Rahmen von Workshops).

Die Tätigkeit der Praktikant\*innen darf kein unverzichtbarer Bestandteil der vor Ort geleisteten Arbeit sein, derart, dass durch die Tätigkeit eine Planstelle (auch teilweise) ersetzt wird.

### 4. Forschungspraktika

Forschungspraktika können an Universitäten oder anderen wissenschaftliches Forschungsinstituten abgeleistet werden. Die Kriterien 1 bis 3 müssen dabei erfüllt sein.

Falls ein Forschungspraktikum die einzige berufspraktische Tätigkeit darstellt (nur im Masterstudiengang möglich), sollten Praktikant\*innen an mindestens zwei Phasen des Forschungsprozesses (Literaturrecherche; Studienplanung; Datenerhebung; Datenanalyse; Bericht) beteiligt sein.

#### 5. Anrechnung von studentischen Hilfskrafttätigkeiten als Praktikum

Eine studentische Hilfskrafttätigkeit kann anerkannt werden, wenn sie den Kriterien 1 bis 4 entspricht. Fachbezogene Tutorentätigkeiten können bis zur Hälfte des erforderlichen Praktikumsumfangs anerkannt werden.